

# Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts ASALfutur

## Bericht an die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und das Staatssekretariat für Wirtschaft

### Das Wesentliche in Kürze

---

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Projekt ASALfutur bei der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (ALV) geprüft. Mit dem IKT-System ASAL werden Arbeitslosenentschädigungen von jährlich rund 5 Milliarden Franken an durchschnittlich über 118 000 Arbeitslose ausbezahlt. Das inzwischen veraltete IKT-System wurde 1993 in Betrieb genommen und soll bis 2021 durch ein neues ersetzt werden. Die EFK hat ASALfutur bereits als Teil der Governanceprüfung 2017 mitberücksichtigt.<sup>1</sup>

#### **Anfang Mai 2019 fehlt ein Gesamt-Detailprojektplan als Führungsinstrument**

Die grundsätzliche Realisierbarkeit der Lösung konnte mittels eines «Proof of Concept» termingerecht bestätigt werden. Der Meilenstein für die Lieferung der geplanten Detailspezifikationen Ende März 2019 konnte jedoch nicht eingehalten werden. Die Ausgleichsstelle hat sich trotzdem entschieden, am geplanten Starttermin der ersten Realisierungseinheit, Anfang Juli 2019, festzuhalten und die Arbeiten zu parallelisieren.

Die EFK erachtet dies als zweckmässig. Der Entscheid birgt allerdings auch Risiken. So könnte die Komplexität des ASAL-Systems und der Realisierungszeitdruck die Projektbeteiligten überfordern. Weil verschiedene Fragen erst im Rahmen der Detailspezifikationen geklärt werden können, sind noch nicht alle Unklarheiten in Sachen Kosten und Termine ausgeräumt. Es braucht daher weiterhin die volle Aufmerksamkeit des Auftraggebers und des Risikomanagers. Die strikte Haltung des Auftraggebers zu potenziellen Kompromissen hinsichtlich der Qualität und Tests ist unbedingt weiter aufrechtzuerhalten. Die EFK empfiehlt zudem, ein Führungsinstrument in Form eines Gesamt-Detailprojektplans mit allen Aktivitäten und Abhängigkeiten sowie dem Ausweis des kritischen Pfads zu erstellen.

Die EFK konnte feststellen, dass sowohl die Berichterstattung als auch das Risikomanagement des Projekts vorbildlich sind.

#### **Abstimmungen mit anderen Bundesprojekten sind notwendig**

ASALfutur befand sich während der Prüfung in der Detailspezifikationsphase. Die EFK legte deshalb einen Schwerpunkt auf die Systemarchitektur. Diese wurde aus Sicht der ASAL-Ablösung definiert und stellt daher nur einen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung der ALV dar. Weil die Aufsichtskommission der ALV die strategische Stossrichtung für deren Weiterentwicklung im Informatikumfeld ab 2022 noch genehmigen muss, ist die Empfehlung aus der Governanceprüfung noch nicht vollständig umgesetzt.

Als Aufsichtsbehörde muss das Staatssekretariat für Wirtschaft ferner bei den Detailspezifikationen weiter sicherstellen, dass der Bereich der Stammdatenverwaltung auch mit den Zielen der Bundesinformatik konsistent ist. Die EFK empfiehlt deshalb der Ausgleichsstelle, die Stammdatenverwaltung mit den anderen Bundesprojekten SUPERB23 und DaziT abzustimmen.

---

<sup>1</sup> «Governanceprüfung bei der Arbeitslosenversicherung» (PA 17540), abrufbar auf der Webseite der EFK ([www.efk.admin.ch](http://www.efk.admin.ch))